



Presserohstoff

Datum: 27.01.2016

Sperrfrist: Bis zum Beginn der Medienkonferenz

Legislaturplanung 2015–2019

Der Bundesrat will den zukünftigen Herausforderungen mit drei politischen Leitlinien begegnen (A), die in sechzehn Ziele und 60 darauf ausgerichtete Massnahmen (Richtliniengeschäfte) unterteilt sind (B). Im Legislaturplan ist auch der Finanzbedarf für die Jahre 2017–2019 ausgewiesen (C).

A) Drei politische Leitlinien

Leitlinie 1: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig.

Leitlinie 2: Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.

Leitlinie 3: Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.

B) Übersicht über die geplanten Richtliniengeschäfte

Leitlinie 1: Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig

Ziel 1: Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen

1. Verabschiedung der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019
2. Verabschiedung der Botschaft zur neuen Finanzordnung 2021
3. Umsetzung der «E-Government-Strategie Schweiz»
4. Umsetzung, Evaluation und Erneuerung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2016–2019»

Ziel 2: Die Schweiz sorgt für bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Inland und unterstützt so ihre Wettbewerbsfähigkeit

5. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)
6. Verabschiedung der Botschaft zur Standortförderung 2020–2023
7. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes vom 2. April 1908
8. Verabschiedung und Umsetzung der Strategie «Neue Wachstumspolitik»
9. Verabschiedung der Botschaft zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und der Familienbesteuerung
10. Verabschiedung des Berichts über die Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik (in Erfüllung diverser parlamentarischer Vorstösse¹)

Ziel 3: Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer tragfähigen Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

11. Verabschiedung von Botschaften zu Freihandelsabkommen
12. Verabschiedung der Botschaft zum plurilateralen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA)
13. Verabschiedung der Botschaft zum Vertrag von Doha und zu den notwendigen Gesetzesanpassungen
14. Verabschiedung der Botschaft zu einem Abkommen mit der EU im Bereich Lebensmittelsicherheit
15. Festlegung der Strategie zur Weiterverfolgung der laufenden Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen (TTIP) zwischen der EU und den USA

Ziel 4: Die Schweiz erneuert und entwickelt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU

16. Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA)
17. Verabschiedung der Botschaft zu einem institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU
18. Fällen des Grundsatzentscheids zum Beitrag der Schweiz zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU

¹ Postulate 14.3023, 14.3514, 14.3815, 14.3618, 14.3894, 14.3991 und 14.4046

Ziel 5: Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation, und das inländische Arbeitskräftepotenzial wird besser ausgeschöpft

19. Verabschiedung der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2017–2020
20. Verabschiedung der Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Programmen der EU in den Bereichen Bildung, Berufsbildung und Jugend sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Bildung bis 2020
21. Verabschiedung der Botschaft zum weiteren Vorgehen betreffend die Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der EU in den Bereichen Forschung und Innovation sowie zur internationalen Vernetzung der Schweizer Forschung und Innovation bis 2020

Ziel 6: Die Schweiz sorgt für bedürfnisgerechte, zuverlässige und solid finanzierte Verkehrs- und Kommunikationsinfrastrukturen

22. Verabschiedung der Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) 2017–2020
23. Verabschiedung der Botschaft zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI)
24. Verabschiedung der Botschaft zur Reform des regionalen Personenverkehrs
25. Verabschiedung der Botschaft zur Einführung einer elektronischen Autobahnvignette (E-Vignette)
26. Verabschiedung der Änderung des Objektblattes des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt für den Flughafen Zürich (Zweite Etappe SIL Zürich)
27. Aktualisierung und Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz

Ziel 7: Die Schweiz nutzt Boden und natürliche Ressourcen schonend und sichert eine nachhaltige Energieversorgung

28. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (2. Etappe)
29. Verabschiedung der Botschaft zum «Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz»
30. Verabschiedung der Botschaft zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020
31. Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung des bilateralen Abkommens mit der EU über die Verknüpfung der Emissionshandlungssysteme
32. Verabschiedung der Botschaft zum Stromabkommen mit der EU
33. Verabschiedung der Botschaft zur Strommarktöffnung (2. Etappe)
34. Bundesratsbeschluss zum Abschluss der 2. Etappe im Sachplan «Geologische Tiefenlager»

Leitlinie 2: Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit

Ziel 8: Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und fördert die Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgruppen

35. Verabschiedung der Botschaft zur Festlegung des Ressourcen- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Beitragsperiode 2020–2025
36. Verabschiedung des Evaluationsberichtes «Förderung der Mehrsprachigkeit»
37. Verabschiedung der Botschaft zur Assoziierung der Schweiz an das Rahmenprogramm «Creative Europe» der EU

Ziel 9: Die Schweiz fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern

38. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
39. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes vom 24. März 1995

Ziel 10: Die Schweiz stärkt ihr Engagement für die internationale Zusammenarbeit und baut ihre Rolle als Gastland internationaler Organisationen aus

40. Verabschiedung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020
41. Verabschiedung der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat nach 2019

<p>Leitlinie 3: Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt</p>

Ziel 11: Die Schweiz reformiert ihre Sozialwerke und finanziert sie nachhaltig

42. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)
43. Verabschiedung der Botschaft zur Weiterentwicklung der Invalidenversicherung

Ziel 12: Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung und ein gesundheitsförderndes Umfeld

44. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (Einführung eines Referenzpreissystems bei Arzneimitteln mit abgelaufenem Patent)
45. Verabschiedung und Umsetzung der «Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten»
46. Verabschiedung der Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 2004 über genetische Untersuchungen beim Menschen

Ziel 13: Die Schweiz steuert die Migration und nutzt deren wirtschaftliches und soziales Potenzial

47. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (Umsetzung von Art. 121a BV und Vollzugsverbesserung beim FZA)
48. Verabschiedung der Zusatzbotschaft zur Botschaft vom 8. März 2013 zur Änderung des Ausländergesetzes vom 16. Dezember 2005 (Integration) zur Anpassung an Artikel 121a BV und Übernahme von fünf parlamentarischen Initiativen

Ziel 14: Die Schweiz beugt Gewalt, Kriminalität und Terrorismus vor und bekämpft sie wirksam

49. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Rechtshilfegesetzes vom 20. März 1981, zur Übernahme des Zusatzprotokolls vom 17. März 1978 zum Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und zum Rückzug des Fiskalvorbehalts im Zweiten Zusatzprotokoll vom 17. März 1978 zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 (Erweiterung der Fiskalstrafrechtshilfe)

50. Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarates vom 11. Mai 2011 gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention)
51. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Strafgesetzbuchs und des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 (Umsetzung von Art. 123c BV)
52. Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch, im Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 und im Nebenstrafrecht
53. Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus

Ziel 15: Die Schweiz kennt die inneren und äusseren Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten

54. Verabschiedung der Armeebotschaft 2016
55. Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung der Abkommen mit der EU betreffend Prüm und Eurodac sowie des Abkommens «Preventing and Combatting Serious Crime» mit den USA
56. Verabschiedung des Berichts zur Umsetzung der «Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
57. Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes vom 4. Oktober 2002
58. Verabschiedung der Botschaft zur Werterhaltung beim Sicherheitsfunknetz Polycom 2030
59. Verabschiedung des Berichts über die Sicherheitspolitik der Schweiz

Ziel 16: Die Schweiz engagiert sich aktiv für die internationale Stabilität

60. Verabschiedung der Aussenpolitischen Strategie 2016–2019 (Umfassendes Engagement für Frieden und Sicherheit)

C) Legislaturfinanzplan 2017–2019

Aufgrund der Frankenaufwertung im Jahr 2015 mussten die Einnahmenerwartungen deutlich nach unten korrigiert werden. Der Bundesrat hat auf diese Entwicklung rasch reagiert und die geplanten Ausgaben in zwei Schritten um bis zu 2 Milliarden pro Jahr reduziert. Die Konsolidierungsmassnahmen reichen jedoch nicht aus, um das strukturelle Ungleichgewicht zu beseitigen. Der Legislaturfinanzplan 2017–2019 zeigt trotz dem Stabilisierungsprogramm ansteigende strukturelle Defizite. Der Bundesrat will sich deshalb für finanzpolitische Zurückhaltung bei neuen Projekten einsetzen und dafür, dass das Parlament sich bei den finanzpolitisch wichtigen Projekte an die Vorgaben des Bundesrates hält (USR III, Altersreform, NAF, Armee), Mehrbelastungen müssen vermieden werden. Zusätzlich soll geprüft werden, wie der Bundeshaushalt mittel- bis langfristig entlastet werden kann, auch bei den gebundenen Ausgaben.

1 Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung

Der Legislaturfinanzplan 2017–2019 basiert auf den volkswirtschaftlichen Eckwerten vom Herbst 2015. Nach der abrupten Wachstumsverlangsamung im Jahr 2015 infolge der starken Aufwertung des Schweizerfrankens wird in den Jahren 2016 und 2017 eine zaghafte Erholung erwartet. Es wird unterstellt, dass das reale Wirtschaftswachstum 2018 wieder die Trendwachstumsrate erreicht. Im Gleichschritt mit der konjunkturellen Erholung steigt auch die Teuerung wieder langsam an.

2 Strukturelle Defizite trotz Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Der Legislaturfinanzplan 2017–2019 sieht während der gesamten Planperiode Defizite vor. Diese wachsen, ausgehend von rund 500 Millionen im Jahr 2017, auf fast 1 Milliarde an.

Die verschlechterten Perspektiven sind Folge des geringeren Wirtschaftswachstums nach der Aufwertung des Frankens nach der Aufhebung der Wechselkursuntergrenze zum Euro. Mit der Abschwächung des realen Wirtschaftswachstums und dem Rückgang der Teuerung wurden auch die Einnahmenschätzungen deutlich nach unten revidiert. In der Folge musste die Ausgabenplanung an das tiefere Einnahmenniveau angepasst werden. Der Bundesrat hat erste Sparmassnahmen im Voranschlag 2016 getroffen, die grösstenteils über das Jahr 2016 hinaus wirken. Und er hat die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 erarbeitet. Diese Entlastungsmassnahmen von insgesamt bis zu 2 Milliarden sind bereits in den Zahlen des Legislaturfinanzplans berücksichtigt.

Der Legislaturfinanzplan 2017–2019 weist jedoch – trotz der getroffenen Massnahmen – ansteigende strukturelle Defizite aus. Diese sind darauf zurückzuführen, dass – neben den Mehrausgaben aus dem geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und der Unternehmenssteuerreform III – zusätzliche Belastungen aus dem Beschluss des Erstrates (Ständerat) zur Reform der Altersvorsorge 2020 und aus der ansteigenden Anzahl an Asylgesuchen entstanden sind.

Tabelle 1: Legislaturfinanzplan 2017–2019 im Überblick

Mio. CHF	Legislaturfinanzplan			Ø Δ in % 2015-19
	2017	2018	2019	
Finanzierungsrechnung				
Ordentliche Einnahmen	68'940	71'554	73'748	2.2
Ordentliche Ausgaben	69'416	72'298	74'719	2.7
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-476	-744	-972	
Schuldenbremse				
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	-270	-744	-972	
Höchstzulässige Ausgaben	69'146	71'554	73'748	
Kennzahlen				
Ausgabenquote %	10.4	10.6	10.7	
Steuerquote %	9.7	9.8	9.9	
Schuldenquote brutto %	16.6	15.2	14.5	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	2.0	1.7	1.7	1.7
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2.6	2.5	2.7	2.2
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0.6	0.8	1.0	0.6

3 Bedeutung der Schuldenbremse im Legislaturfinanzplan

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse das Hauptziel der Finanzpolitik vor (Art. 126 Abs. 1 BV): «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.» Aus diesem Grund erlaubt die Schuldenbremse zwar Defizite, wenn die Wirtschaft nicht ausgelastet ist, verlangt aber umgekehrt auch Überschüsse in der Hochkonjunktur.

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nur für das Budget verbindlich. Da jedoch jedes Finanzplanjahr später zum Budgetjahr wird, hat sich der Bundesrat auch für die Finanzpläne eine weitgehende Bereinigung zum Ziel gesetzt. Strukturelle Defizite sind im ersten Finanzplanjahr vertretbar, wenn sie im Rahmen einer normalen Budgetbereinigung beseitigt werden können. Dies ist im Jahr 2017 der Fall. In den Jahren 2018 und 2019 können die Vorgaben der Schuldenbremse allerdings nur erfüllt werden, wenn das Parlament in den

grossen ausgabenpolitischen Vorlagen nicht von den Beschlüssen des Bundesrates abweicht. Andernfalls sind aus heutiger Sicht weitere Entlastungsmassnahmen nötig.

4 Einnahmen wachsen nur verhalten

Die Einnahmen nehmen im Zeitraum 2015–2019 mit durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr zu. Das Wachstum ist durch Sonderfaktoren geprägt. Der grösste Strukturbruch ergibt sich aus dem Netzzuschlagfonds, der im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050 ab 2017 in den Bundeshaushalt integriert werden soll. Von grösserer Bedeutung sind zudem die Mehrerträge, welche sich durch die Neuerung der Infrastrukturfinanzierung im Bahnbereich ergeben. Ebenfalls bedeutsam sind die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags, die zweckbestimmt dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) zufließen.

Unter Ausklammerung sämtlicher Sonderfaktoren legen die Einnahmen mit durchschnittlich 1,9 Prozent weniger stark zu als das nominale Bruttoinlandprodukt, das in dieser Periode um 2,2 % p.a. wächst.

5 Ausgabenwachstum geprägt durch neue Vorhaben und Reformen

Die Ausgaben des Bundes wachsen bis ins Jahr 2019 um durchschnittlich 2,7 Prozent pro Jahr. Zu einem wesentlichen Teil tragen neue Vorhaben und Reformen wie der Netzzuschlagfonds, der Bahninfrastrukturfonds, die Reform der Altersvorsorge und die Unternehmenssteuerreform III zum Ausgabenzuwachs bei. Die übrigen Ausgaben wachsen deutlich weniger stark als das nominale BIP. Darin widerspiegeln sich die beschlossenen und im Stabilisierungspaket vorgeschlagenen Sparmassnahmen.

Aufgrund der Haushaltslage ist der Spielraum für die ausgabenpolitische Prioritätensetzung beschränkt. Das primäre finanzpolitische Ziel besteht darin, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten und Mehrbelastungen zu vermeiden. Trotz diesem Druck auf dem Haushalt weisen insbesondere die Ausgaben für den Verkehr ein starkes Wachstum auf, wo mit dem Bahninfrastrukturfonds ab 2016 und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (voraussichtlich ab 2018) die Mittel substanziell aufgestockt werden. Relativ stark wachsen zudem die Ausgaben in den Aufgabengebieten Wirtschaft (Integration des Netzzuschlagfonds in den Bundeshaushalt ab 2017), Finanzen und Steuern (Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer im Rahmen der USR III ab 2019) und Soziale Wohlfahrt (AHV, Migration).

6 Schlussfolgerungen

Die finanzpolitischen Handlungsspielräume im Bundeshaushalt sind in den letzten Jahren enger geworden. So sind die strukturellen Überschüsse in den Rechnungsabschlüssen seit 2010 gesunken, von rund 4 auf 0,3 Milliarden im Jahr 2014. Die Ursachen dafür liegen insbesondere im seit 2011 schwächeren Wirtschaftswachstum und bei den Einnahmen der Gewinnsteuer, die seit der Finanzkrise stagnieren. Auch die Teuerung ging ab 2012 zurück oder stagnierte, was sich ebenfalls negativ auf die Einnahmenentwicklung auswirkte.

Die Frankenaufwertung im Jahr 2015 hat den beschriebenen Trend verschärft. In der Folge ging das Wirtschaftswachstum erneut zurück und die Teuerung fiel wieder in den negativen Bereich. Die Einnahmenerwartungen mussten deshalb deutlich nach unten korrigiert werden. Der Bundesrat hat auf diese Entwicklung reagiert und in zwei Schritten die Ausgaben um insgesamt rund 2 Milliarden reduziert.

Die Einsparungen im Voranschlag 2016 und das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 reichen jedoch nicht aus, um den Haushalt strukturell ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb musste der Bundesrat trotz seiner Konsolidierungsbemühungen einen Legislaturfinanzplan 2017–2019 verabschieden, der noch strukturelle Defizite ausweist. Die Zunahme der

strukturellen Defizite ist darauf zurückzuführen, dass – neben den Mehrausgaben aus dem geplanten Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und der Unternehmenssteuerreform III – zusätzliche Belastungen aus dem Erstratsbeschluss des Ständerates zur Reform der Altersvorsorge 2020 und aus der höheren Anzahl an Asylgesuchen entstanden sind.

Für den Voranschlag 2017 kann aus heutiger Sicht die Einhaltung der Schuldenbremse innerhalb des Budgetierungsprozesses sichergestellt werden. Für die Folgejahre ist die Herausforderung dagegen deutlich grösser. Deshalb ist es bedeutsam, dass National- und Ständerat bei den finanzpolitisch bedeutsamen Projekten darauf achten, dass die Ausgaben nicht über die Vorschläge des Bundesrates hinausgehen. Um weitere Sparprogramme zu vermeiden, ist es unerlässlich, dass die Reform der Altersvorsorge, die Vorlage zur Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds, sowie die USR III den Haushalt nicht stärker belasten, als der Bundesrat es in seinen Botschaften vorgeschlagen hatte. Auch bei weiteren möglichen Mehrbelastungen ist Zurückhaltung geboten; es ist davon auszugehen, dass verschiedene Vorhaben zeitlich erstreckt werden müssen oder später in Angriff genommen werden können als bisher geplant.

Die mittelfristigen Haushaltsprojektionen zeigen nach 2019 wieder einen finanzpolitischen Handlungsspielraum. Der Bundesrat will diesen nutzen, um den Ausgabenplafond der Armee auf 5 Milliarden zu erhöhen (ab 2020) und die Reform der Ehepaarbesteuerung zu finanzieren (ab 2022). Diese mittelfristigen Haushaltsprojektionen sind aber mit vielen Risiken behaftet, sich dieser Ausblick relativ rasch eintrüben könnte, wie auch das Beispiel der letzten Jahre gezeigt hat. Deshalb will der Bundesrat prüfen, wie der Bundeshaushalt längerfristig entlastet werden kann, auch bei den gebundenen Ausgaben. Er hat dem EFD den Auftrag erteilt, ihm dafür bis im Frühling einen Vorgehensvorschlag zu unterbreiten.

Anhang:

Tabelle: Entwicklung der Einnahmen

Mrd. CHF	Legislaturfinanzplan			Ø Δ in % 2015-19
	2017	2018	2019	
Ordentliche Einnahmen	68'940	71'554	73'748	2.2
Δ in % Vorjahr	3.3	3.8	3.1	
Fiskaleinnahmen	64'680	66'985	69'298	2.1
Direkte Bundessteuer	20'031	20'895	21'818	1.7
Verrechnungssteuer	5'872	6'048	6'224	4.0
Stempelabgaben	2'300	2'400	2'525	1.0
Mehrwertsteuer	23'650	24'420	25'120	1.4
Übrige Verbrauchssteuern	7'948	8'274	8'675	4.3
Verkehrsabgaben	2'330	2'425	2'440	1.6
Zölle	1'005	1'000	995	1.2
Spielbankenabgabe	250	250	250	-4.5
Lenkungsabgaben	1'222	1'202	1'182	4.1
Nichtfiskalische Einnahmen	4'259	4'569	4'450	4.2

Tabelle: Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mrd. CHF	Legislaturfinanzplan			Ø Δ in %
	2017	2018	2019	2015-19
Ordentliche Ausgaben	69'416	72'298	74'719	2.7
Δ in % Vorjahr	3.4	4.2	3.3	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2'671	2'711	2'727	-0.2
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1'166	1'183	1'183	1.4
Beziehungen zum Ausland - Int. Zusammenarbeit	3'506	3'580	3'654	-0.3
Landesverteidigung	4'789	4'898	4'998	1.5
Bildung und Forschung	7'559	7'731	7'939	1.9
Kultur und Freizeit	538	544	545	1.8
Gesundheit	249	248	252	1.9
Soziale Wohlfahrt	23'245	23'890	24'440	2.2
Verkehr	9'198	10'866	10'838	6.1
Umweltschutz und Raumordnung	1'654	1'583	1'551	1.5
Landwirtschaft und Ernährung	3'540	3'523	3'514	-1.2
Wirtschaft	1'592	1'593	2'059	29.2
Finanzen und Steuern	9'708	9'950	11'020	2.6

Für Rückfragen:

Zur Legislaturplanung 2015–2019

Lorenzo Cascioni, Leiter Sektion Planung und Strategie
Tel. 058 462 38 90; lorenzo.cascioni@bk.admin.ch

Zum Legislaturfinanzplan 2017–2019

Serge Gaillard, Direktor, Eidg. Finanzverwaltung
Tel. 058 462 60 05; serge.gaillard@efv.admin.ch